



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Hansastr. 59, 81373 München

Bezirksausschuss 25  
Stadtbezirk Laim  
Herrn Josef Mögele  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

Gartenbau\$Unterhalt Südwest -  
Bezirk West  
Bau-G313

Hansastr. 59  
81373 München  
Telefon: 089 5005937912  
Telefax: 089 505937922  
Dienstgebäude:  
Hansastr. 59  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
06.12.2016

Ihr Zeichen  
BA-Antrags-Nr. 14-20 /  
B 03078

Unser Zeichen

Datum  
31.01.2017

### Beleuchtung am Agricolapark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03078 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 25 Laim  
vom 06.12.2016 (ED 07.12.2016)

Sehr geehrter Herr Mögele,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag fordern sie die Landeshauptstadt München auf, die Beleuchtung im Agricolapark zu überprüfen und ggf. für mehr Beleuchtung zu sorgen. Sie begründen Ihren Antrag damit, dass es innerhalb der Grünanlage und besonders im Spielplatzbereich keinerlei Beleuchtung gibt.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

In öffentlichen Grünanlagen, zu denen auch der Agricolapark gehört, wird eine Beleuchtung nur in Ausnahmefällen angebracht.

Eine Beleuchtung von Wegen in Grünanlagen kann sinnvoll und erforderlich sein, wenn der Weg als offizieller Schulweg ausgewiesen ist oder wenn er als wichtige Verbindung z.B. zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs fungiert und keine ausreichend beleuchtete Alternativroute im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung steht.

Dies trifft am Agricolaplatz nicht zu.

Bei Kinderspielflächen und anderen Aufenthaltsbereichen ist eine Beleuchtung im Sommer wegen der ausreichenden Tageslänge nicht nötig. Im Winterhalbjahr werden die Anlagen abends meist nur wenig genutzt. Dort, wo infolge einer Beleuchtung eine intensivere Freizeitnutzung zu erwarten wäre, gerade auch in wohnungsnahen Quartiersanlagen wie dem Agricolapark, soll mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner in den späteren Abendstunden Ruhe einkehren, so dass das Licht etwa um 22 Uhr auszuschalten wäre.

In Anbetracht dessen, dass die Nutzbarkeit von bestimmten Bereichen der Grünanlagen nur für wenigen Stunden im Frühjahr und Herbst an den wenigen Tagen, die hinsichtlich der Witterungsverhältnisse zum Aufenthalt einladen, verlängert wird, ergibt sich ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine Beleuchtung.

In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen und Parks sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten. Die Grünfläche am Agricolaplatz ist als Biotop kartiert und kommt, auch aus diesem Blickwinkel betrachtet, nicht für eine Beleuchtung in Frage.

Am Agricolaplatz wäre außerdem zu befürchten, dass er durch eine Beleuchtung für abendliche und nächtliche Treffen genutzt werden würde. Diese wären erfahrungsgemäß mit unerwünschten Begleiterscheinungen, wie Vermüllung und Lärmentwicklung, verbunden.

Wir bitten aus den genannten Gründen um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03078 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**gez.**